



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben
Titel	685 79	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung

Der Ansatz von 1.800.000 DM wird um
400.000 DM auf 1.400.000 DM vermindert.

Es werden die Voraussetzungen geschaffen,
daß der eingesparte Betrag von 400.000 DM
der allgemeinen Haushaltsdeckung zugeführt
werden kann.

Begründung:

In der aktuellen Haushaltslage, in der
Zuwendungsempfänger flächendeckend
Kürzungen der Landeszuschüsse hinnehmen
müssen, ist es unverständlich, daß die
Landesregierung die Verfügungsmittel der
Staatskanzlei und der Ressortminister um
lediglich 10% kürzt. Anzustreben ist daher
auch in diesem Bereich eine Kürzung um
30%.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU02-16

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Jung